Begründung zur Ergänzungssatzung „Am Espach“ in Bihlafingen

Der Gemeinderat hat am 19.07.99 den Aufstellungsbeschluß für die Ergänzungssatzung gefasst und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beschlossen.

Der bestehende Elektrobetrieb innerhalb des Geltungsbereichs soll um drei Garagen erweitert werden. Eine Erweiterung an der vorgesehenen Stelle wäre jedoch dem Außenbereich zuzuordnen, obwohl die Darstellung des Flächennutzungsplans eine gemischte Baufläche ausweist. Eine Erstellung der Garagen an anderer Stelle oder eine Umsiedlung wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Durch die Ergänzungssatzung wird die bisher unscharfe Grenze zwischen Innen- und Außenbereich klar definiert. Die Betriebserweiterung wird dadurch zulässig und bei zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich herrscht Rechtssicherheit.

Durch die Ergänzungssatzung werden Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht. Um diese auszugleichen, soll in der Satzung als Zusatz festgelegt werden, dass je 35 m² überbauter Fläche ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen ist.

Laupheim, den 01.09.1999

Jacobsen
Stadtplanung

Fischer
Erster Beigeordneter